



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des Kantons Bern
Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 7. Juli 2011

Änderung des Gemeindegesetzes: Einführung von HRM2; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Einführung von HRM2 (Änderung des Gemeindegesetzes).

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) hat der Stadt Bern mit Schreiben vom 4. Januar 2011 mitgeteilt, dass deren Wunsch, die Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2014 als Pilotgemeinde zu vollziehen, in die Überlegungen des Kantons passe. Weiter hat die JGK im Schreiben ihren Willen unterstrichen, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit der Stadt die Bewilligung erteilt werden kann, HRM2 mit anderen Testgemeinden schon ab 2014 einzuführen. Der Gemeinderat nimmt in den Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung in Ziffer 2 mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) Einwohnergemeinden oder gemischten Gemeinden auf Gesuch hin die Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2014 hin bewilligen kann. Die Stadt Bern begrüsst die Einführung von HRM2 und wird rechtzeitig das Gesuch einreichen, als Pilotgemeinde eine entsprechende Bewilligung zu erhalten. Der Gemeinderat dankt der JGK, dass sie ihren Worten Taten hat folgen lassen.

Hingegen hat der Gemeinderat mit Erstaunen vom Schreiben der JGK vom 15. April 2011 zur Eröffnung der Vernehmlassung von HRM2 Kenntnis genommen. Darin wird nach mehrjährigen und arbeitsintensiven Vorarbeiten nun überraschend die Frage aufgeworfen, ob HRM2 überhaupt eingeführt werden solle oder nicht. Zudem wird die Grundsatzfrage aufgeworfen, ob der zu erwartende Mehrwert der Einführung den zu leistenden beachtlichen Mehraufwand rechtfertige. Der Gemeinderat geht davon aus, dass solche Fragen zu Beginn eines Rechtsetzungsprojekts zu stellen sind. Die Ausführungen könnten bei den Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung den Eindruck erwecken, die Einführung von HRM2 sei eine mühselige Angelegenheit, die mit keinem Mehrwert verbunden sei. Der Gemeinderat würde es ausserordentlich bedauern,

wenn der Inhalt des Schreibens angesichts dieser Umstände als eine Einladung der JGK an die Gemeinden interpretiert würde, gegen eine Einführung von HRM2 Stellung zu beziehen. Der Gemeinderat verhehlt nicht, dass sich die Stadt als Mitglied der von der JGK eingesetzten Arbeitsgruppe HRM2_Be_Gem vor den Kopf gestossen fühlt, hat sie doch, wie andere Gemeinden auch, viel Zeit in die Arbeitsgruppe investiert. Zudem wurde dem Gemeinderat von der JGK im eingangs erwähnten Schreiben vom 4. Januar 2011 versprochen, dass sie alles daran setze, die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine Einführung von HRM2 anzupassen.

Der Gemeinderat hätte es sehr begrüsst, wenn die Vernehmlassung als Gelegenheit wahrgenommen worden wäre, die Vorteile von HRM2 in der Vernehmlassung überzeugend darzustellen. Auch ohne rechtlichen Zwang zu einer Umstellung ist es unabdingbar, das öffentliche Rechnungswesen weiterzuentwickeln. Die Einführung von HRM2 hätte wesentliche Vorteile bei der Transparenz der Rechnungslegung zur Folge. Diese verstärkte Transparenz wäre für die Bevölkerung von grossem Interesse. Zudem würde HRM2 auch für die Legislativ- und Exekutivbehörden einen grossen Nutzen erzeugen, indem die Führungsinformationen besser strukturiert, transparenter und vergleichbarer würden. Ausserdem sieht HRM2 endlich zeitgemässe Abschreibungssätze vor, die auch auf die Bedürfnisse der grösseren Städte zugeschnitten wären.

Ein weiterer Punkt ist besonders hervorzuheben: Für die Finanzierung der Gemeindehaushalte und von Gemeindevorhaben wird es in Zukunft erforderlich sein, weitergehende Informationen zur Verfügung zu stellen, als sie heute im bestehenden Rechnungslegungsmodell (HRM1) enthalten sind. Geldgeberinnen und Geldgeber orientieren sich heute an internationalen Rechnungslegungsstandards wie IPSAS oder IFRS, die bessere Informationen als HRM1 über die Fremdkapitalnehmerin respektive den Fremdkapitalnehmer bieten. Ein Verharren auf dem HRM1 Modell aus den 90er Jahren wäre somit ein bedeutender Nachteil für zukünftige Fremdfinanzierungen der bernischen Gemeinwesen. Für die Stadt Bern kann dieser Nachteil mit erheblichen Mehrkosten bei der Fremdfinanzierung verbunden sein.

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) hat im Internet eine Übersicht über die Einführung von HRM2 bei den Kantonen und den Gemeinden publiziert (Stand Januar 2011). Daraus ist ersichtlich, dass der Kanton Bern mit der Verschiebung der Einführung von HRM2 auf 2015 zusammen mit dem Kanton Neuenburg das Schlusslicht bildet. Einzig die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden haben den Zeitpunkt der Einführung noch nicht festgelegt. Auf Stufe der Gemeinden führt die Verschiebung auf frühestens 2016 dazu, dass der Kanton Bern auch dort zu den Schlusslichtern gehört. Der Gemeinderat sieht in der beförderlichen Einführung von HRM2 die Chance, auf Gemeindeebene zumindest eine der dringend nötigen Strukturreformen anzupacken.

Die Stadt Bern hatte bereits im Rahmen der Arbeitsgruppe HRM2_Be_Gem Gelegenheit, bei der Erarbeitung der Grundlagen zu HRM2 mitzuwirken und ihre Anliegen einzubringen. Der Gemeinderat kann deshalb seine Bemerkungen zu den fachtechnischen Aspekten der Vorlage auf wenige Punkte beschränken:

	Thema	Bemerkung
Gemeinde-gesetz Vorlage Ziffer 3.1	Vergleichbarkeit Finanz- und Lastenausgleich	Einfluss FILAG ist für den Gemeinderat nicht erkennbar, eine schrittweise Einführung über einen zu definierenden Zeitraum (z.B. 3 Jahre) erscheint prüfenswert. Bereits die Einführung von HRM erfolgte in Etappen.
Gemeinde-gesetz Vorlage Ziffer 3.1 sowie Gemeinde-verordnung Vortrag Ziffer 2.2	IPSAS für Städte Bern, Thun oder Biel	Kantonal einheitliches System wird bevorzugt. Aus Kostengründen kommt eine parallele Rechnungslegung von HRM2 und IPSAS nicht in Frage, soll die Anwendung von IPSAS ermöglicht werden, müsste dies ohne Zwang der parallelen Rechnungsführung erfolgen.

Der Gemeinderat wünscht unverändert eine Einführung von HRM2 in der Stadt Bern per 1. Januar 2014. Deshalb ist die Stadt Bern gerne bereit, als Pilotgemeinde Pionierarbeit zu leisten, damit später alle Gemeinden effizient und möglichst kostengünstig auf HRM2 umstellen können. Sie ist deshalb auch gerne bereit, ihre Erfahrungen bei einer Einführung zusammen mit dem AGR interessierten Gemeinden zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat dankt für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen. Er würde sich zudem freuen, wenn die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Einführung von HRM2 auf Gemeindeebene mit dem gleichen Elan unterstützen und vorantreiben würde, wie er zuvor in der kantonalen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Vorlage spürbar gewesen war.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber